



### Die Briefmarken zur Erinnerung an die Nationalversammlung.\*)

Nun sind sie herausgekommen und Geschichte geworden, ein Stück Geschichte der deutschen Kunst! — In allen Lagern sind sie mit dem gleichen Entsetzen begrüßt worden, das vielleicht zum ersten Mal so etwas wie Einigkeit zwischen den radikalsten und konservativsten Richtungen gezeigt hat. In der Nationalversammlung, der diese „Ehrung“ galt, hat sogar Geheimrat Riesser, der Präsident des Hansabundes, für die deutsch-nationale Partei die Sache zur Sprache gebracht und diese Werke mit bitterem aber gerechtem Spott gegeißelt, sich allerdings um seinen Erfolg gebracht durch die mehr als naive Anfrage, ob man denn — keinen Wettbewerb dafür ausgeschrieben habe! Daß das ja gerade geschehen ist, hätte er eigentlich wissen dürfen, aber man soll auch nicht im Unklaren darüber sein, daß der Wettbewerb gerade der Anlaß zu diesem grotesken Mißerfolg gewesen ist! Im Preisgericht saßen zwar genügend Künstler und Kunstverständige, aber die Meinungen platzten nur umso härter aufeinander, — die drei extremsten unter ihnen, Pechstein, Klein und Gropius verließen sogar unter Protest das Lokal, — und die andern Preisrichter, Vertreter der Regierung, der Post und sogar der Markensammler sorgten ihrerseits für das nötige Wasser in den Wein, sodaß das Ergebnis wohl beide Teile gleichermaßen überrascht und enttäuscht hat, die Laien wie die Künstler.

Aber damit nicht genug: selbst die preisgekrönten Verfasser sind unzufrieden! Als es nämlich an die Ausführung ging, da konnten sie sich über die Farben mit der Verwaltung nicht einigen. Diese, auf der einen Seite von den Künstlern, auf der andern von den Geheimen Räten gehezt und in die Enge getrieben, berief schließlich, um für ihre Entscheidung gedeckt zu sein, das Preisgericht ein zweites Mal zusammen, allerdings ohne die drei Störenfriede, die damals ausgetreten waren. Zu diesem „Rumpsparlament“ erschienen nur ganz wenige Herren, von Künstlern nur ein einziger Bildhauer, und es war kein Wunder, daß die Vorschläge der Verwaltung von den Anwesenden, denen die Sache offenbar höchst gleichgültig war, schlankweg gebilligt wurden. So kamen die Marken schließlich in Farben heraus, auf die die Verfasser keinen Einfluß hatten ausüben dürfen, ja — die ihren Absichten geradezu zuwiderliefen. Besonders die Ausführung der Marken zu 15 und zu 25 Pfennig in zwei Farben statt in einer war gegen den ausdrücklichen Willen der Künstler Mathey und Böhm geschehen. Diese haben sich auch mit den vollendeten Tatsachen keineswegs abgefunden und sich bei dem Hinweis des Ministeriums nicht beruhigt, daß es die Entwürfe „mit allen Rechten“ erworben habe, also der Form nach im Recht sei.

Man darf auf den weiteren Ausgang dieses Streites gespannt sein, — obwohl ihm die Öffentlichkeit im Grunde eigentlich kühl

gegenübersteht. Denn wie sehr man auch wünschen mag, daß den Künstlern ihr Recht werde — das Gesetz gestattet nämlich auch dem Erwerber des Urheberrechtes nicht jede willkürliche Änderung an dem Werke, und das Ministerium ist auch der Form nach nicht im Recht —, so wenig verdienen gerade diese Entwürfe das Wohlwollen der Öffentlichkeit. Ob der Eichbaum der 10-Pfennig-Marke rot sei oder eine andere Farbe zeige — Riesser bespöttelte diese „seltene Naturerscheinung“ —, ob das Grün-Rot der 25-Pfennig-Marke an Scheußlichkeit durch eine andere Zusammenstellung zu übertreffen sei oder nicht, — die Entwürfe sind schon an sich nicht das, was wir von ihnen hofften, nämlich der Inbegriff dessen, was deutsche Kunst zu leisten vermag, sie sind ein verhängnisvoller Mißgriff, für den das Preisgericht mit seiner falschen Zusammenfassung die schwere Verantwortung trägt!

So bleibt nur zu wünschen, daß uns die kommende Reichspostmarke möglichst bald von dem Übel erlöse, nachdem man den Teufel der alten Germaniamarke nur durch den neuen dreiköpfigen Beelzebub vertrieben hat. Die Angelegenheit ist zu sehr Sache des ganzen Volkes und der ganzen Künstlerschaft, als daß man dem freien Einzelauftrag oder dem beschränkten Wettbewerb das Wort reden könnte, was für das Gelingen wahrscheinlich trotz Alledem noch das Beste wäre. Umso dringender darf man aber fordern, daß der neue Wettbewerb die Fehler des alten vermeide und im engsten Einvernehmen mit den beteiligten Verbänden ausgearbeitet werde. Im Preisgericht dürfen mit entscheidender Stimme nur Künstler und Kunstverständige sitzen — jeder Kompromiß muß vermieden werden —, und unsere besten Graphiker müssen — natürlich gegen Entschädigung — zur Beteiligung namentlich aufgefordert werden. An ernstem und gutem Rat fehlt es nicht, da der deutsche Werkbund, der Bund der deutschen Gebrauchsglyphiker und der Verein der Plakatsfreunde ihre Mitarbeit mehrfach angeboten haben, — bleibt also nur zu wünschen, daß die amtlichen Stellen sich nicht, wie unter der alten Herrschaft, ängstlich vor jeder Sachkenntnis verschließen, sondern sich von ihr leiten lassen. Der zweite Wettbewerb muß ein besseres Ergebnis haben als der erste, der nur einen Erfolg hatte: Das Ausland lacht!

Hans Meyer.

### Deutsches Notgeld 1914-19.

I. Kleingeldersatz 1914-18. Von Prof. Dr. Albert Schramm, Leipzig 1918, Deutscher Verein für Buchwesen und Schrifttum.

So lautet der irreführende Titel des stattlichen, 150 Seiten starken Bandes. Irreführend, denn erst am Schlusse einer im übrigen fesselnden Einleitung wird ausgesprochen, daß dieser Band nur das Notgeld 1914-15 und den Kleingeldersatz 1916-18 zusammenstellt und daß eine zweite Broschüre (?) folgen soll, in der die „höheren Werte des Notgeldes 1916-19 und das Gefangenengeld“ behandelt

\*) Vergl. auch den Aufsatz von Gangolf auf S. 333 dieses Heftes.